



HVBG

HVBG-Info 05/1988 vom 11.02.1988, S. 0346 - 0346, DOK 091.2-BFH

**Zustellung an einen Strafgefangenen (§ 3 VwZG) - BFH-Urteil
vom 20.10.1987 - VII R 19/87**

Zustellung an einen Strafgefangenen

Bundesfinanzhof, Urteil vom 20.10.1987 - VII R 19/87

Leitsatz:

Verbüßt der Zustellungsempfänger eine nicht nur kurzfristige
Strafhaft, so ist eine Ersatzzustellung nach § 181 ZPO in seiner
bisherigen Wohnung unwirksam, auch wenn dort noch seine
Angehörigen wohnen.

VwZG § 3; ZPO § 181

Fundstelle: Betriebsberater 1988, Heft 1, Seite 55